

Unsere sozialtherapeutische Wohnstätte ist eine Einrichtung mit 27 Plätzen (17 Einzel- und 5 Doppelzimmer) in 3 Wohnbereichen, einer davon rollstuhlge- recht. Außerdem verfügen wir über 10 Plätze in Außenwohngruppen. In angemieteten Wohnungen in der Nähe der Wohnstätte können in kleinen Wohngemeinschaften (3-4 Personen) die Bewohner leben, die einen geringeren Betreuungsumfang bedürfen.

Unser Team



Wir bieten chronisch psychisch kranken Menschen neben Unterkunft und Verpflegung eine ihrer jeweiligen Problemlage und ihrem Bedarf entsprechende intensive sozialtherapeutische Betreuung und Begleitung.

Ziel unserer therapeutischen Arbeit ist die Stärkung der Handlungskompetenz z.B. beim Wiederaufbau sozialer Kontakte und die Stärkung der Eigenverantwortung der Bewohner in allen Lebensbereichen, ausgehend von den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen so weit gefördert werden, dass sie psychisch stabil (möglicherweise über die Zwischenstationen Außenwohngruppe und ambulant betreutes Wohnen), wieder zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung außerhalb der Einrichtung in der Lage sind.

Unsere Mitarbeiter/-innen bilden ein Fachteam aus Dipl.-Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, Heilpädagoginnen und Heilerziehungspflegerinnen, Ergotherapeutinnen, Krankenpflegefachkräften u.a., die 24 Stunden am Tag zur Verfügung stehen.

Die Wohnstätte befindet sich in ruhiger, grüner Lage in der Nähe des Tierparkes. Öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten sind in wenigen Minuten erreichbar.

Uns sind Menschen, die Hilfe brauchen, willkommen.

Diakonie ist ein Wort der Bibel. Es kommt aus dem Griechischen und heißt soviel wie Dienen. Heute würde man sagen, solidarisch handeln und für den anderen eintreten, Wege zum Leben öffnen.



So finden Sie uns leicht.



Das Diakonische Werk Annaberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Arbeit durch Mitgliedsbeiträgen und Spenden mitgetragen wird.

Sozialtherapeutische Wohnstätte Thum
Anspruchspartner Frau Schubert
Rathausplatz 6
09419 Thum
Telefon 037297 76929-0
Telefax 037297 76929-99
wohnstaette_thum@t-online.de
www.diakonie-annaberg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Erzgebirge · BLZ 870 540 00 · Kto. 33 18 000 638

Diakonie
STARK FÜR ANDERE

Sozialtherapeutische
Wohnstätte Thum
für chronisch-psychisch Kranke

GEMEINSAM
SCHAFFEN WIR MUT
FÜR DIE ZUKUNFT

Lebensqualität - Individualität - soziales Miteinander

Lebensqualität bedeutet bei uns, die eigene Individualität im sozialen Miteinander leben zu können.



STARK FÜR ANDERE



Unsere Tür steht offen für:

- chronisch psychisch kranke Menschen, die nicht mehr allein in einer eigenen Wohnung leben können und den geschützten Rahmen einer Wohnstätte wünschen
- chronisch psychisch kranke Menschen, die nach der Akutbehandlung aus der Klinik kommen und eine langfristige Stabilisierung benötigen
- chronisch psychisch kranke Menschen, die im familiären Umfeld leben, deren Angehörige aber mit der Betreuung überfordert sind
- chronisch psychisch kranke Menschen im Alter von 21 bis 64 Jahren (in Ausnahmefällen bereits ab 18 Jahren)

Diese Tür ist auch verschlossen.

Alles was Sie uns anvertrauen, bleibt hinter dieser Tür. Nur mit Ihrer Einwilligung setzen wir uns mit anderen Stellen in Verbindung.

Aufnahme:

- Kontaktaufnahme mit der Wohnstättenleiterin Frau Schubert
- Terminvereinbarung zum persönlichen Kennenlernen und zur Besichtigung der Wohnstätte
- Antragstellung zur Übernahme der Heimkosten beim örtlich zuständigen Sozialamt
- Das Sozialamt initiiert die Überprüfung der Heimbetreuungsbedürftigkeit durch ein amtsärztliches Gutachten



Familiäres Flair

In ein familiäres Flair gehüllt, finden sich viele Unternehmungen wie gemeinsame Mahlzeiten, Kaffeerunden, Ausflüge, Feierlichkeiten und gemeinsame Urlaubsfahrten in unseren Angeboten wieder. Den Bewohnern stehen im und um das Haus vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ergo- und Arbeitstherapieaum
- Sport- und Entspannungsräume
- Grillplatz und Kräutergarten
- Kleintiergehege

Finanzierung

In der Regel werden die Kosten vom überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen. Der Bewohner ist verpflichtet, durch den Einsatz der Rente oder anderen Einkommensformen und etwaigem Vermögen (bis zu einem Schonbetrag) zur Kostendeckung beizutragen. Für den eigenen Bedarf erhält jeder Bewohner einen gesetzlich festgelegten Grundbarbetrag (Taschengeld) sowie eine monatliche Bekleidungs pauschale.

